



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. R. Voigt, Flugplatz Schönhagen vom 21.4.2021 – Anfrage: 6-4499/21-KT**

### Sachverhalt:

In der Beschlussvorlag Nr. 6-4384/20-LR/1 werden die positiven Aspekte des Verkehrslandeplatzes Schönhagen als Wirtschaftsstandort beschrieben: „Der Flugplatz Schönhagen gehört mit rund 45.000 Flugbewegungen und knapp 300 Arbeitsplätzen in 41 Unternehmen, Vereinen und Verbänden zu den größten Verkehrslandeplätzen Deutschlands. Weitere 77 Unternehmen haben Hallenflächen angemietet und ihre im Werksverkehr eingesetzten Flugzeuge und Hubschrauber fest am Flugplatz stationiert.

Die Liste der Kunden, die Schönhagen aus ganz Europa regelmäßig anfliegen umfasst 500 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Hinzukommen, besonders an den Wochenenden privater Individualverkehr und Luftsport.“

### **Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen:**

1. Wie verteilen sich die 45.000 Flugbewegungen auf
  - touristische Rundflüge
  - privaten Individualverkehr
  - Luftsport
  - Ausbildung
  - Transportflüge von Gütern
  - Transportflüge von Personen
  - andere hier noch nicht benannte Flüge
2. -Wie verteilen sich die 45.000 Flugbewegungen auf Flüge
  - von Schönhagen zu Zielen im Umkreis von < 200km, 200 – 500 km, 500 – 1000 km, > 1000 km
  - auf Flüge von Zielen im Umkreis von < 200km, 200 – 500 km, 500 – 1000 km, > 1000 km nach Schönhagen?
3. Sind die Ziele der Transportflüge auch mit der Bahn erreichbar? Wenn ja, in welcher Zeit? In Frankreich werden jetzt Inlandsflüge verboten, deren Ziele in weniger als 2,5 Stunden mit dem Zug erreichbar sind. Können die Inlandsflüge zu Transportzwecken vom und zum Flughafen Schönhagen durch Bahnfahrten ersetzt werden?
4. Zu welchem Zweck werden Transportflüge von Personen durchgeführt (z. B. Notfallversorgung, Krankentransporte, Dienstreisen, etc.)? Welche Anteile haben die jeweiligen Flüge an allen Personentransporten?
5. Wie verteilen sich die 45.000 Flugbewegungen auf die verschiedenen Arten von Luftfahrzeugen? Bitte bei Flugzeugen und Hubschraubern oder sonstigen Fluggeräten, auch Aufschlüsselung nach Größenklassen.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162893698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

6. Der Flugplatz macht Defizite. Diese müssen durch Steuergelder vom Kreis ausgeglichen werden. Wie hoch waren die Defizite während der letzten 10 Jahre? (Angabe bitte pro Jahr)
7. Gibt es auf dem Flugplatz außer gewerblicher Nutzung auch Nutzungen öffentlicher Art? Wenn ja, in welchem Ausmaß (prozentual)?
8. Dient der Flugplatz auch dem Gemeinwohl? Wenn ja, bitte ausführlich begründen, was die Flughafengesellschaft Schönhagen für das Gemeinwohl tut, woher die Mittel dafür stammen und wer die Entscheidungsträger dafür sind.
9. Wieso werden Stand- und Nutzungsgebühren nicht an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst?

**Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:**

**Zu Frage 1:**

Der Flugplatz Schönhagen wickelt keinen Linienverkehr ab, sondern hat sich auf Verkehrsarten spezialisiert, für die der internationale Verkehrsflughafen BER keine ausreichenden Kapazitäten und keine darauf zugeschnittene Infrastruktur hat. Diese Verkehrsarten sind genauso vielfältig wie der Straßenverkehr, vom privaten Individualverkehr über den gewerblichen Verkehr bis zur Arbeitsluftfahrt und Blaulichtflügen. Individualverkehr unterliegt den datenschutzrechtlichen Bedingungen der EU DSGVO. Zweck und Ziel eines Fluges werden nicht erfragt und auch nicht genannt. Deshalb beschränkt sich die Beantwortung der Frage auf statistisch erhobene Sachverhalte.

	2019 *)	2020 *)
Luftsport	16 %	17 %
Rundflüge	1,4 %	2,4 %
Gewerbsmäßige Flüge einschl. Werksverkehr	50,0 %	49,4 %
Ausbildung	43,8 %	46,8
Ausland	3,6 %	2,7 %

\*) da Flüge in mehr als einer Gruppe gelistet werden können, ergibt die Summe keine 100 %

**Zu Frage 2:**

Hierzu sind keine Angaben möglich. Entsprechende Datenerhebungen gibt es nur im Linienverkehr.

**Zu Frage 3:**

Individualverkehr, wie er an den Verkehrslandeplätzen abgewickelt wird, findet überwiegend gerade dort statt, wo es keine angemessene Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel gibt. Nach einer Statistik von Eurocontrol wickelt die Geschäftsluftfahrt innerhalb Europas 100.000 verschiedene Punkt zu Punkt Verbindungen pro Jahr ab. Nur für 5 % dieser Strecken existiert eine tägliche Linienverbindung.

Das o.g. französische Gesetz hat noch keine Bestandskraft und schränkt den Linienverkehr, nicht jedoch die Allgemeine Luftfahrt ein. Dabei ist der Linienverkehr auf zwei Strecken Paris-Bordeaux und Paris Lyon betroffen. Vergleichbare Flugstrecken sind übrigens in Deutschland schon lange zugunsten der Bahn eingestellt worden. So z.B. die Strecken Frankfurt-Köln, Berlin-Hamburg, Berlin-Hannover und Frankfurt-Leipzig.

**Zu Frage 4:**

Hier gilt das Gleiche, wie zu Frage 1. Statistische Angaben sind nicht möglich. Im Prinzip wird die Frage jedoch unter Frage 8. beantwortet.

**Zu Frage 5:**

<b>Luftfahrzeugklasse</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Segelflug	1.746	2.340
Klasse H (Hubschrauber)	3.995	2.846
Klasse M (Ultraleicht)	5.166	5.071
Klasse K (Motorsegler)	198	192
Klasse E (Flugzeuge < 2 t) *)	29.595	31.605
Klasse G (Flugzeuge mehrmotorig < 2 t)	810	766
Klasse F (einmotorig > 2 t)	658	694
Klasse I (mehrmotorig > 2 t)	867	789
Klasse C (mehrmotorig > 5,7 t)	198	262
*) Ausbildung findet von wenigen Ausnahmen abgesehen nur in dieser Klasse statt		

**Zu Frage 6:**

Die Übersicht stellt die Zuwendungen an die FGS mbH der letzten 10 Jahre dar:

<b>Jahr</b>	<b>Zuwendung in T€</b>
2020	545,0
2019	537,4
2018	565,2
2017	607,6
2016	596,8
2015	584,9
2014	600,7
2013	501,7
2012	735,8
2011	886,9
<b>Summe</b>	<b>6.162,0</b>

### Zu Frage 7:

Das kommt darauf an, was unter Nutzung öffentlicher Art verstanden wird. Der Flugplatz Schönhagen ist im Sinne des § 6 LuftVG eine öffentliche Verkehrsinfrastruktur und unterliegt einer Betriebspflicht für den gesamten öffentlichen Luftverkehr, jeweils in den Gewichtsklassen seiner Betriebsgenehmigung. Der Verkehr ist im Sinne der rechtlichen Definition immer öffentlicher Art, da er nicht auf bestimmte Nutzer beschränkt ist.

Versteht man unter der Frage öffentliche Nutzer, lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

Der Flugplatz wird regelmäßig von den Bedarfsträgern der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genutzt, wie z.B. Polizei, Bundespolizei, Militär und Search and Rescue (SAR). Polizei und Bundespolizei haben z.B. die Möglichkeit im Rahmen ihrer Einsätze rund um die Uhr, auch außerhalb der Betriebszeiten, am Flugplatz zu tanken. Zu den Mietern und Nutzen gehören gemeinnützige Einrichtungen, Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Die Nutzung der Flugplatzinfrastruktur für Forschungsaktivitäten, besonders in Verbindung mit den Nachhaltigkeitszielen der Luftfahrt hat vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussion eine stark steigende Tendenz. Mit dem gemeinnützigen Forschungsverein easc e.V., dem Landesluftsportverband Brandenburg, der Berlin Brandenburg Aerospace Alliance e.V. und der Technischen Hochschule Wildau sind vier Institutionen Mieter, die öffentliche Interessen vertreten.

### Zu Frage 8:

Das Gemeinwohl kann auf vielfältige Weise definiert werden. Deshalb können an dieser Stelle nur einige Beispiele skizziert werden.

Verkehrslandeplätzen wird schon vom Gesetz her eine öffentliche Funktion unterstellt, wie den einschlägigen Kommentaren zum Luftverkehrsgesetz zu entnehmen ist.

Weitere Gemeinwohleffekte sind:

#### a) Umwegrentabilität durch Steuereinnahmen

Volkswirte und Verkehrswissenschaftler haben Methodiken zur Ermittlung von Kennzahlen entwickelt, die bereits für eine Reihe von Flugplätzen angewandt wurde. Da solche Studien einen mittleren fünfstelligen Betrag kosten, wurde für den Flugplatz Schönhagen noch keine entsprechende Analyse beauftragt.

Bund, Länder und Gemeinden nehmen durch den Flugplatz Schönhagen in erster Linie Energiesteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer, Grunderwerbssteuer und Körperschaftssteuer ein.

Die Flugplatzgesellschaft selbst hat im Jahr 2020 folgende Steuern abgeführt:

Energiesteuer Tankstelle:	474.537 €
Umsatzsteuer Tankstelle:	241.625 €
Sonstige Umsatzsteuer:	136.000 €
Grundsteuer:	24.000 €
Grunderwerbssteuer:	35.000 €
Lohnsteuer:	<u>137.000 €</u>
Summe aller abgeführten Steuern:	1.048.162 €

Demnach hat alleine die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Jahr 2020 doppelt so viele Steuern abgeführt, als sie an Zuschüssen erhalten hat. Hinzu kommt das Steueraufkommen der 41 direkt am Flugplatz angesiedelten Unternehmen, einzelne davon mit Umsätzen von über 10 Millionen Euro.

Weitere indirekte Steuereffekte entstehen durch Unternehmen, die am Flugplatz Luftfahrzeuge stationiert haben, die aber selbst nicht am Flugplatz angesiedelt sind. Bei den gewerblichen

Betreibern ist das Flugzeug ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsbetriebs, z.B. um Baustellen oder Niederlassungen quer durch Europa zu betreuen, Mitarbeiter schnell an die jeweiligen Einsatzorte zu bringen, dringende Ersatzteile zu transportieren und Geschäftsreisen abzuwickeln. Nach einer groben Schätzung absolvieren die am Flughafen Schönhagen stationierten Luftfahrzeuge Flugstunden im Wert von ca. 40 Millionen Euro p.a., Geld das wieder in den Wirtschaftskreislauf fließt.

Aus den genannten Zahlen ist nachvollziehbar, dass entsprechende Studien auf fiskalische Effekte für Bund, Länder und Gemeinden in einem hohen zweistelligen Bereich kommen. Stärkster Profiteur ist der Bund. Allerdings beabsichtigt der Bund die regionalen Flugplätze von den Kosten der Flugsicherung, als hoheitliche Aufgabe, zu entlasten, wie es in den meisten europäischen Staaten der Fall ist. Die entsprechende Änderung des Luftverkehrsgesetzes soll noch dieses Jahr in Kraft treten. Je nach anerkannten Kosten und Abrechnungsmodalitäten sollte die Flughafen-Gesellschaft Schönhagen dann um vorsichtig geschätzte 250.000 € p.a. entlastet werden.

#### b) Wirtschaftsförderung

Deutschland hat nach einer Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) rund 1.000 mittelständische Unternehmen, die in ihrem Fachgebiet Weltmarktführer, aber außerhalb der Ballungsgebiete tätig sind. Diese Unternehmen nutzen ein europaweites Netz an Verkehrslandeplätzen. Durch den Ende 2018 eingeführten Instrumentenflugbetrieb wächst der Geschäftsreiseverkehr in Schönhagen stark. Es gibt viele Beispiele von Unternehmen, bei deren Ansiedlungsentscheidung für Teltow-Fläming der Flughafen ein wichtiger, wenn nicht gar entscheidender Baustein war.

#### c) Forschungsaktivitäten

Der Flughafen Schönhagen hat sich u.a. zu einem wichtigen Forschungsstandort entwickelt. Ein aktuelles Beispiel ist das mit 3,8 Millionen Euro vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) geförderte Projekt ALADIN (Advanced Low Altitude Data Information System). Mit diesem Projekt werden Lösungen zur Bekämpfung von Waldbränden in schwer zugänglichen Gebieten mittels fliegender Plattformen entwickelt. Waldbrände sind mit 8,6 Milliarden Tonnen für 20 % des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßs verantwortlich. Das Land Brandenburg und insbesondere der Landkreis Teltow-Fläming haben durch die großen, munitionsverseuchten Waldgebiete damit ein besonderes Problem. Da der Flughafen Schönhagen immer wieder in Katastropheneinsätze eingebunden ist, wurde die Idee zu diesem Projekt von der Flughafen-Gesellschaft gemeinsam mit der Technische Hochschule Wildau entwickelt. Fraunhofer Fokus, die Stadt Trebbin und mehrere Industriebetriebe sind weitere Projektpartner.

Weitere Forschungsvorhaben am Flughafen beschäftigen sich mit strombasierten, synthetischen Kraftstoffen, Wasserstoff, hybridelektrischen Antrieben und neuen, nachhaltigen Mobilitätskonzepten der Luftfahrt.

#### d) Überwachungsaufgaben

Eine Reihe öffentlich wichtiger Überwachungs- und Vermessungsaufgaben wird durch Unternehmen am Flughafen Schönhagen erledigt. Dazu gehört die regelmäßige Befliegung zur Kontrolle von Gas- und Stromleitungen, Verkehrsüberwachung, Kartenerstellung für Leitungstrassen und Verkehrswege, wie z.B. Bahnstrecken durch Luftbildvermessungen.

#### e) Resilienz des Verkehrssystems

Die Auswirkungen der Pandemie waren ein guter Nachweis für den Nutzen der Verkehrslandeplätze. Während der Linienverkehr in einzelnen Monaten um bis 98 % eingebrochen ist und der Flughafen BER im ersten Quartal 2021 immer noch bei 21,3 % des normalen Verkehrsaufkommens lag, hatte Schönhagen 2020 einen Verkehrszuwachs, der auch 2021 weiter anhält. Aufgrund der fehlenden Angebote im Linienverkehr wurden zahlreiche Transportaufgaben auf die kleinen Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt verlagert. Charter- und Lufttaxiunternehmen hatten deutliche Zuwächse von der einmotorigen C 172 bis zum Businessjet. Aufgrund der Hygieneanforderungen durften oder wollten viele Reisende auch keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Ein Beispiel sind die Flüge über Schönhagen mit den Profimannschaften der Fußball- und

Eishockey-Bundesliga. Die Mannschaftsbusse konnten direkt ans Flugzeug fahren und die Spieler ohne Publikumskontakt umsteigen, was z.B. am BER nicht möglich wäre.

f) Übernahme hoheitlicher Aufgaben

Am Flugplatz gibt es eine Grenzabfertigung im Auftrag der Bundespolizei, eine Örtliche Luftaufsicht im Auftrag der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, einen Fluginformationsdienst im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur und eine Wetterstation. Diese hoheitlichen Aufgaben fallen unter die Kosten der Daseinsvorsorge und werden nicht von dritter Seite erstattet. Eine Änderung wird es hinsichtlich der Flugsicherungskosten geben.

g) Arbeitsplätze

Neben den direkt am Flugplatz beschäftigten Mitarbeitern, werden durch die Flugplatzgesellschaft und die ansässigen Firmen zahlreiche Handwerksbetriebe und Zulieferer außerhalb des Flugplatzes beschäftigt. Darunter sind sogar Unternehmen, die überwiegend vom Flugplatz leben.

h) Ausbildung

Der Flugplatz Schönhagen war vor der Wende der zentrale Ausbildungsflugplatz der DDR. Auch nach der Wende hat er wieder eine wichtige Rolle in der Ausbildung eingenommen. Neben der Privatpilotausbildung sind am Flugplatz Schönhagen zwei Verkehrspilotenschulen und eine Berufshubschrauberpilotenschule angesiedelt. Das Vorhalten der erforderlichen Infrastruktur ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, von der die gesamte deutsche Luftverkehrswirtschaft profitiert. Unabhängig von der Corona Krise steuern wir durch die Pensionierungswelle geburtenstarker Jahrgänge und weiterer Struktureffekte ab Mitte der 20er Jahre auf einen erheblichen Pilotenmangel zu. Staaten, die es nicht geschafft haben, die erforderlichen Ausbildungsstrukturen zu schaffen, müssen überwiegend ausländische Piloten in den Cockpits beschäftigen, die in einigen Jahren nicht mehr am Markt verfügbar sind. Darunter würde die gesamte Luftverkehrswirtschaft leiden, mit Auswirkungen auf zahlreiche Arbeitsplätze.

**Zu Frage 9:**

Das ist der Fall. Die Flugplatzgesellschaft wirtschaftet mit einer Trennungsrechnung im Sinne der Europäischen Beihilfeverordnung, in der die unternehmerische Betätigung und die Kosten der Daseinsvorsorge getrennt ausgewiesen werden. Die Vermietung von Standplätzen ist Teil der unternehmerischen Betätigung und erwirtschaftet nach Abzug der Kapital- und Betriebskosten einen Überschuss. Dadurch steigt auch der Immobilienwert der Flugplatzgesellschaft. Die Trennungsrechnung ergibt z.B. 2020 für die Daseinsvorsorge einen zuschussfähigen Kostenanteil in Höhe von 887.482 €. Dieser Betrag konnte durch den Überschuss aus der unternehmerischen Betätigung um 340.000 € auf rund 547.000 € gesenkt werden. Davon werden rund 330.000 € für die Tilgung von Immobiliendarlehen ausgegeben, die den Wert des Flugplatzes erhöhen. Dem Defizitausgleich stehen Steuerzahlungen alleine durch die Flugplatzgesellschaft in Höhe von 1.048.162 € gegenüber (siehe Frage 8. a)).

Da der Flugplatz Schönhagen als Verkehrslandeplatz eine öffentliche Verkehrsinfrastruktur ist, dürfen Landeentgelte nicht beliebig festgelegt werden. Sie sind von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu genehmigen, der durch die Nutzer beklagt werden kann. Neben europarechtlichen Vorgaben ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nutzer zu berücksichtigen und eine Abwägung innerhalb des Wettbewerbs. Die Nutzungsgebühren, also die Landeentgelte haben einen Anteil von 13 % an den Gesamterlösen des Flugplatzes. Mieterlöse haben einen Anteil von 62 %. Die Entgelte des Flugplatzes haben letztendlich auch Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen.

Die Festlegung der Entgelte ist deshalb Grundlage einer komplexen Abwägung, der die Aufsichtsbehörde in ihren Genehmigungsbescheiden Rechnung tragen muss. Bestimmte Kostenanteile bleiben auf Flugplätzen jeder Größenordnung der Daseinsvorsorge vorbehalten,

ähnlich dem Straßenverkehr. Auch dort können nicht alle Grundstücks-, Bau- und Instandhaltungskosten eine Straße auf z.B. die Parkgebühr umgelegt werden.

Ergänzend zur Beantwortung der Anfrage wird ein Artikel des „Airliners“ zu den aktuellen Aktivitäten in Schönhagen angeführt.



Wehlan

Anlage: Artikel aus „Airliners“ – Brandenburg auf dem Weg zum „Silicon Valley der Luftfahrt“ vom 25.5.2021

